

Robert Ebner

JOHANN BAPTIST GRASER
(1766 – 1841)

Robert Ebner

JOHANN BAPTIST GRASER
(1766 – 1841)

Sein Leben und Wirken als „Religionspädagoge“



J.H. Röll Verlag

Dank für die finanzielle Unterstützung:



Oberfrankenstiftung
Universität Bayreuth
Dr. Rosenzweig, Himmelspforten
Frau Oberle

Besonderer Dank für die Umschlaggestaltung gilt:
Dr. Leo Hefner, Obernburg

Bibliographische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
Der Deutschen Nationalbibliographie;
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über:
<http://dnb.ddb.de> abrufbar

©2008 Verlag J.H. Röhl GmbH, Dettelbach

Alle Rechte vorbehalten.
Vervielfältigungen aller Art, auch auszugsweise,
bedürfen der Zustimmung des Verlages.
Gedruckt auf chlorfreiem, alterungsbeständigem Papier.

Umschlagbild: Dr. Leo Hefner, Obernburg
Gesamtherstellung: Verlag J.H. Röhl GmbH

Printed in Germany

ISBN: 978-3-89754-278-5

INHALT

Vorwort.....	9
1. Biographie	
1.1 Herkunft und Volksschulbesuch	10
1.2 Gymnasiale und universitäre Studien	12
1.3 Berufliche Tätigkeit	13
1.4 Ehe und Familie	19
1.5 Weltanschauliche Position.....	25
1.6 Die letzten Jahre und sein Tod	26
2. Das Schulsystem zur Zeit Grasers in Oberfranken	
2.1 Das niedere Schulwesen.....	32
2.2 Taubstummenschule	36
2.3 Berufliches Schulwesen	36
2.4 Gymnasien und Realschulen	38
3. Graser und die Lehrerbildung	
3.1 Gründung des Schullehrerseminars und die Ausbildung im Seminar	41
3.2 Die Ausbildung im Suppletarinstitut.....	44
3.3 Die Präparandenschule.....	45
3.4 Lehrerfortbildung.....	47
4. Der Unterricht in der Elementarschule	
4.1 Die Vorschule.....	50
4.2 Vorbemerkung zur Elementarschule	51
4.3 Inhalte und Ziele des Unterrichts.....	52
4.4 Der Unterrichtsplan Grasers.....	56
5. Begründung seiner religionspädagogischen Konzeption	
5.1 Grasers Religionsbegriff	61
5.2 Geschichtliche Begründung.....	62
5.3 Begründung aus dem Evangelium.....	65
5.4 Erziehung zur Divinität.....	66

6.	Didaktische und methodische Hinweise	
6.1	Religionsunterricht der Kinder	69
6.2	Religionsunterricht und Katechismus	70
6.3	Forderung an die Lehrer	72
6.4	Zusammenfassung	74
7.	Der Religionsunterricht (in den verschiedenen Schulstufen)	
7.1	Der Religionsunterricht der ersten Stufe	78
7.1.1	Darstellung der Ziele	78
7.1.2	Hinführung	80
7.1.3	Lehrinhalte	81
7.1.4	Beschreibung der Methoden	82
7.1.5	Beurteilung	86
7.2	Der Religionsunterricht der zweiten Stufe	87
7.2.1	Allgemeine Vorbemerkungen	87
7.2.2	Darstellung der Ziele	90
7.2.3	Hinführung	91
7.2.4	Lehrinhalte	94
7.2.5	Beurteilung	96
7.3	Der Religionsunterricht der dritten Stufe	97
7.3.1	Der Katechismusunterricht	97
7.3.2	Darstellung der Ziele	99
7.3.3	Lehrinhalte	99
7.4	Der Religionsunterricht der vierten Stufe	100
7.4.1	Vorbemerkung	100
7.4.2	Darstellung der Ziele	101
7.4.3	Hinführung	101
7.4.4	Lehrinhalte	102
7.5	Der Religionsunterricht der fünften Stufe	105
7.5.1	Darstellung der Ziele	105
7.5.2	Die religiös-ästhetische Bildung	106
	Zusammenfassung	107
8.	Der Religionsunterricht in der Realschule	
8.1	Aufbau und Ziele dieser Schule	109
8.2	Ziele und Inhalte des Religionsunterrichts	110
9.	Der Religionsunterricht an den gymnasialen Schulen	
9.1	Der Religionsunterricht im Fächerkanon	111

9.2	Der Religionsunterricht im Progymnasium.....	113
9.3	Der Religionsunterricht im Gymnasium	114
9.3.1	Defizite und Reformvorschläge	114
9.3.2	Religionsunterricht und Bildung.....	118
9.3.3	Der Lehrplan.....	121
10.	Schulpastorale Initiativen.....	122
11.	Auseinandersetzung mit den Gegnern.....	124
	Schlussbetrachtung.....	132
	Quellen- und Literaturverzeichnis	
I.	Quellenverzeichnis.....	136
II.	Literaturverzeichnis.....	136
III.	Fotonachweis	140



Johann Baptist Graser

geb. am 11. Juli 1766 zu Eltmann
gest. am 28. Februar 1841 in Bayreuth.

VORWORT

Johann Baptist Graser ist ein großer Pädagoge, den man zu Recht als „Fränkischen Pestalozzi“ bezeichnet. Er hat nicht nur durch viele Veröffentlichungen zu einer Verbesserung des Unterrichts in den verschiedenen Schulen beigetragen, sondern auch durch seine zahlreichen Schulbesuche und Hospitationen. Zudem hat er sich für eine entsprechende Ausbildung der künftigen Lehrer und Lehrerinnen eingesetzt und für eine angemessene Besoldung gesorgt. Der Schulhausbau war ein weiteres wichtiges Anliegen, ebenfalls die Versorgung der Lehrerwitwen. Aufgrund seiner Veröffentlichungen zum Religionsunterricht kann man ihn als einen bedeutenden Religionspädagogen bezeichnen. In Bayern wurde 1802 durch das „Generalmandat“ der „schulische Religionsunterricht“ eingeführt. Es war ein Unterricht in Religion für alle Kinder in der öffentlichen Pflichtschule. Bereits in der Zeit der Aufklärung hatte man die Wichtigkeit des Religionsunterrichtes, insbesondere für die sittliche Erziehung erkannt. Einem bayerischen Schulorganisationsedikt von 1803 waren „Allgemeine Grundsätze“ für die öffentlichen Erziehungsanstalten beigegeben, die Religion als einen wesentlichen Teil des Unterrichts sahen.

Der Staat braucht also Schulen und darin den Religionsunterricht, weil er beide für seine Zwecke gebrauchen will. Die Religion soll jeden Bürger von Kindesbeinen an fest in die bestehende Ordnung integrieren und für die bestehende Ordnung funktionalisieren. Der Religionsunterricht hat diese Ziele verfolgt; er musste sich dem Vergleich mit anderen Schulfächern stellen und geriet in den Sog der Vereinnahmung durch staatliche Interessen. Staatsbürgerliche Sittlichkeit und „natürliche Religion“ wurden besonders betont.

Im Gegensatz zu manchen seiner Zeitgenossen, welche die scholastische Methode favorisierten, plädierte Graser für einen erfahrungsorientierten Religionsunterricht, wobei insbesondere in den ersten Klassen das narrative Element in den Mittelpunkt gerückt wurde. Nicht nur in Würzburg durch Prof. Franz Oberthür, sondern auch in Salzburg hat er seine religionspädagogischen Kenntnisse erweitert und vertieft, um sie

Quelle: Jäger, Richard: Johann Baptist Graser als Volksschulpädagoge, 1932,3.

später für die unterrichtliche Praxis fruchtbar werden zu lassen. Wenn- gleich sein Hauptaugenmerk dem Religionsunterricht in der Volksschule galt, so hatte er auch den Religionsunterricht in der Realschule, im Gymnasium, in der Berufsschule und in der Taubstummschule im Blick. Besonders lag ihm der Unterricht in der Schule am Herzen, aber ebenso das spirituelle Leben der Schüler und Studenten. Davon zeugen seine Gebets- und Erbauungsbücher sowie seine schulpastoralen Veröffentlichungen.

1. Biographie

1.1 Herkunft und Volksschulbesuch

Johann Baptist Graser¹ wurde am 11. Juli 1766 als Sohn des Gastwirtes und Metzgers Adam Graser und dessen Ehefrau Kunigunde, geborene Schreck, in Eltmann am Main geboren.² Nach dem Dreißigjährigen Krieg³ konnten die eingeleiteten Reformen des „niedereren“ Schulwesens deshalb keinen Erfolg verzeichnen, weil es für die Lehrer der „Trivialschulen“ keine geregelte Ausbildung gab. Die Würzburger Fürstbischöfe Adam Friedrich von Seinsheim (Regent von 1755-1779) und Franz Ludwig von Erthal (Regent von 1779-1795), die von 1757 bis 1795 in Personalunion auch das Hochstift Bamberg regierten, sahen Schule und Bildung als ein Mittel an, die Menschen zu guten Christen und Bürgern zu erziehen.

¹ Vgl. Eisenlohr, M.F.: Graser, in: Schmid, K.A. (Hg.) Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, 3. Bd., Gotha ²1880, 38f; vgl. Klink, J.-G.: Graser, Johann Baptist, in: Lexikon der Pädagogik, 2. Bd., Freiburg, Basel, Wien 1970, 154; vgl. Heim, D.: Regionalgeschichtliche Ergänzung: Oberfranken, in: Liedtke, M. (Hg.): Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens, 2. Bd., Bad Heilbrunn/Obb. 1993, 181; Wieck, H.: Johann Baptist Graser. Die Klassiker der Pädagogik Bd. XIII., Langensalza 1891, 1-7.

² Vgl. Matrikel des Katholischen Pfarramtes Eltmann Bd. A 4a: Taufen, Trauungen 1706-1802, 494: „Eltmann 11. natus et circa horam quintam matutinam baptizatus est Joannes Adamia Graser, Ianionis et Cunigundae natae Schreck coniugis filius legitimus. Levabat Joannes Luz“. Der Name „Sebastiani“ nach „Adami“ ist durchgestrichen. Nachträglich ist eingefügt: „Joh. Graser, Priester, starb als pensionierter Schul- und Regierungsrat zu Baireuth am 28.2.1841“.

³ Vgl. zum Folgenden Dettelbacher, W.: Schulreformen im Hochstift Würzburg, im Kurfürstentum Mainz, in den Grafschaften Castell und Castell-Rüdenhausen, in: Liedtke, Max: Handbuch der Geschichte des Bayer. Bildungswesens, Bd. 1, Bad Heilbrunn 1991, 672-673.



Geburtshaus von Johann Baptist Graser in Eltmann, Zinkenstraße 1, Foto: Anne Lindner

Seinsheim konnte sich auf eine Reihe von Schulreformen stützen. Sie waren von den Erziehungslehrern des Abtes Johann Ignaz Felbiger von Sagan beeinflusst. Felbigers Schulordnung von 1774 wurde zeitgleich mit der Würzburger Schulordnung erlassen. Diese Schulordnungen waren vom aufklärerischen Gedankengeist geprägt, hielten aber am christlichen Erziehungsideal fest. Die Schulordnung Felbigers diente den geistlichen Fürstentümern in Franken als Vorbild.

Die Schulreform im Hochstift Würzburg erforderte vor allem eine verbesserte Lehrerbildung. In den Landschulen hatten die Lehrer immer noch eine unterschiedliche Vorbildung. Manche Gemeinden, zur Besoldung der Lehrer verpflichtet, bevorzugten aus diesem Grund musikalisch begabte und als Gemeindeschreiber einsetzbare Lehrer. Zudem war die jährliche Quote der Abgänger des 1770 gegründeten Schullehrerseminars in Würzburg zu gering, um die frei werdenden Stellen zu besetzen.

In vielen Orten gab es im 15. Jahrhundert schon Pfarrschulen. Auch in Eltmann bestand seit 1442 eine solche. Ab diesem Zeitpunkt finden sich immer wieder die Namen von Schulmeistern. Im Wohnhaus der Lehrer wurde damals der Unterricht abgehalten. Als Fürstbischof Julius Echter im Jahre 1609 in Eltmann eine Schule erbaute, befand sich nur die Dienstwoh-



Erinnerungstafel am Geburtshaus, Foto: Anne Lindner

nung des Lehrers im Schulhaus.⁴ Es wurden immer wieder Klagen wegen Versäumnissen der Schulmeister laut.⁵ Für die Schüler bestand kein Schulzwang, viele von ihnen besuchten den Unterricht nur im Winter. Unter Bischof Adolf Friedrich von Seinsheim wurde an eine allgemeine Volksschule gedacht. Johann Baptist Graser hat vermutlich unter dem Lehrer Wilhelm Haßfurter, der 36 Jahre in Eltmann tätig war, die Schule besucht.⁶ 1774 und 1777 wurde die Pflicht zum Schulbesuch erneut eingeschärft.⁷

1.2 Gymnasiale und universitäre Studien

Da Grasers Eltern in bescheidenen Verhältnissen lebten, trat er nach dem Volksschulbesuch in den Dienst der Familie von Molitor in Bamberg. Sie ermöglichte ihm den Besuch des dortigen Gymnasiums, das er glänzend

⁴ Vgl. Endres, R.: Schulen, Universitäten und Bibliotheken, in: Unterfränkische Geschichte, Bd. 2: Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn des konfessionellen Zeitalters, hrsg. von Peter Kolb und Ernst Günter Krenig, Würzburg 1992, 531-546.

⁵ Vgl. Johann-Baptist-Graser-Volksschule (Grundschule) Eltmann, hrsg. von der Joh. Bapt. Graser-Grundschule Eltmann, Hassfurt 2004, 18f.

⁶ Vgl. Prohein, Hans: Schulen in Eltmann. Handschriftliches Manuskript, o. O., o. J., 2f.; vgl. auch Johann-Baptist-Graser-Volksschule (Grundschule), a.a.O., 20.

⁷ Vgl. Dettelbacher, a.a.O., 672.

absolvierte. Dann begann er das Studium der Philosophie und Pädagogik in Bamberg. Im Wintersemester 1782/83 war er an der dortigen Universität für das Fach „Humanistik“ eingeschrieben.⁸ Am 7.9.1786 erfolgte die Promotion zum Dr. phil.⁹ Danach studierte er an der Universität in Würzburg Theologie und trat als Alumne ins Priesterseminar ein.¹⁰ An der dortigen Hochschule lehrten damals Theologen, die Anhänger der Aufklärung waren, wie z.B. der Historiograph Michael Ignaz Schmidt¹¹, der Kirchengeschichtler Franz Berg¹² und der Systematiker Franz Oberthür¹³. Die Tonsur und die Minores erhielt Graser am 23.12.1786; die Subdiakonatsweihe am 22.12.1787, die Diakonatsweihe am 7.3.1789; am 27. August 1790 erwarb er den Grad des Lic. theol.¹⁴ Die Priesterweihe empfing er am 18.9.1790 in Würzburg¹⁵. In Oberthür hatte Graser einen Freund und Förderer, der sich für sein berufliches Fortkommen beim Bischof einsetzte.

1.3 Berufliche Tätigkeit

Nach der Priesterweihe hatte Graser zwei Jahre lang in Würzburg die Stelle eines Präfekten am adeligen Knabenseminar Julianum inne. Während dieser Zeit war er aushilfsweise noch als Kaplan eingesetzt und fand bei seinem Bischof, Franz Ludwig von Erthal, große Anerkennung. Auf dessen Empfehlung hin wurde er 1792 von Hieronymus von Colloredo (1732-1812), dem Erzbischof von Salzburg, als Miterzieher und Lehrer der Pagen nach Salzburg berufen.¹⁶ Seine Vorgesetzten waren mit seiner

⁸ Vgl. Matrikel der Akademie und Universität Bamberg, Bd. 1, Bamberg 1923, 411.

⁹ Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen ... Irrtümlicherweise wurde Graser nach Wieck in Würzburg promoviert (vgl. Wieck, a.a.O., 2).

¹⁰ Würzburger Hof- u. Staatskalender 1790, 59.

¹¹ Vgl. Lesch, K.J.: Neuorientierung der Theologie im 18. Jahrhundert in Würzburg und Bamberg (= Forschungen zur fränkischen Kirchen- und Theologiegeschichte), Würzburg 1978, 243f.

¹² Vgl. ebd., 253-258.

¹³ Vgl. ebd., 267-279.

¹⁴ Nach den „Würzburger Hochschulschriften: 1581-1803“ ist dieser Grad des Lic. theol. fälschlicher Weise als Dissertation unter der Nr. 313 im Jahre 1790 nachgewiesen (vgl. Universitätsbibliothek Würzburg, Würzburger Hochschulschriften 1581-1803, hrsg. von G. Mälzer, Würzburg 1992, 57.).

¹⁵ Diözesanarchiv Würzburg: Amrhein, A., Abschrift der Weihematrikel.

¹⁶ Vgl. Wagner, H.F.: Biographien Salzburgerischer Schulmänner, in: Zeitschrift des Salzburger Lehrer-Vereines, IX. Jahrgang, September 1879, 106. Nach L. Hammermayer ist Graser auf Empfehlung seines Würzburger Lehrers Franz Oberthür nach Salzburg gekommen (vgl. Hammermayer, L.: Die Aufklärung in Salzburg (ca.

Arbeit sehr zufrieden, so dass ihn der Erzbischof zum Kondirektor der Pagenenerziehungsanstalt und des Virgilianischen Kollegiums bestellte.¹⁷ Bis zum Jahre 1801 war er als „Instructor und Subdirektor der Edelkna-
ben“ im Hof-schematismus aufgeführt.¹⁸ An der Universität in Salzburg lehrte zu dieser Zeit Professor Franz Michael Vierthaler, der auf Grund seiner katechetischen Vorlesungen und Veröffentlichungen große Beachtung fand. Zu seinem Schülerkreis gehörten z. B. Johann Michael Sailer, Cajetan Weiller und Joseph Wismayr (Verfasser des bayerischen Schulplans von 1804), sowie auch Johann Baptist Graser¹⁹. Nach dem Konsistorialprotokoll von 1801 befasste sich das Konsistorium in seiner Sitzung vom 23. September 1801 mit dem Antrag von Erzbischof Hieronymus Colloredo, der Graser eine Präbende auf dem Lande verleihen wollte. Das Konsistorium musste allerdings dem Erzbischof mitteilen, dass derzeit keine Präbende bzw. kein Benefizium vakant sei.²⁰ Bald darauf wurde Graser von seinem Amt in Salzburg entbunden und verbrachte die Jahre 1801 und 1802 als Privatmann teils in Würzburg, teils in Bamberg. Während dieser Zeit unternahm er immer wieder Reisen ins Ausland. Im Jahre 1802 kehrte er nach Salzburg zurück, um das Ausscheiden aus den Diensten des Erzbischofs zu regeln. Aus der Salzburger Zeit sind Briefe erhalten, die das enge Verhältnis Grasers zu Oberthür erkennen lassen.²¹ In ihnen dankt Graser für die wissenschaftliche Lehre, die er durch ihn erfahren durfte. In den Briefen wird weiter deutlich, wie sehr Graser mit Oberthürs Ideen konform ging. Er übersandte 1799 das anonym herausgegebene Werk „Prüfung des katholischen Religionsunterrichtes“, das

1715-1803), in: Geschichte Salzburgs, Bd. II: Neuzeit und Zeitgeschichte, 1. Teil, hrsg. von H. Dopsch u. H. Spatzenegger, Salzburg 1988, 432.)

¹⁷ Vgl. *Conspectus seu Status Ecclesiasticus, Archidioecesis Salisburgensis, Opera Cancelliarum Consistorialium, collectus M.DCC.XCVI., Salisburgi MDCCXCVI.*, 32; vgl. Zezi B.: *Hochfürstlich Salzburger Kirchen- und Staatskalender auf das Jahr nach der gnadenreichen Geburt unsers Heilands und Seligmachers Jesu Christi 1794*, Salzburg 1794, 72.

¹⁸ Vgl. Zezi, B.: *Hochfürstlich-Salzburgischer Hof- und Staats-Schematismus für das Jahr 1801*, Salzburg 1801, 88.

¹⁹ Vgl. Keck, R.W.: *Aufklärungspädagogik an der Salzburger benediktinischen Universität und ihre Bedeutung für das bayerische Schulwesen*, in: Liedtke, M. (Hg.): *Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens*, Bd. I. Bad Heilbrunn/Obb. 1991, 733.

²⁰ Vgl. Konsistorialprotokoll 1801, 577, 588.

²¹ Lindig, A.: *Franz Oberthür als Menschenfreund. Ein Kapitel aus der katholischen Aufklärung in Würzburg*, *Die Passivkorrespondenz Professor Franz Oberthürs (1745-1831)*, Würzburg 1963, 91-93.

im Frühjahr 1800 im Druck erschien, an Oberthür und erbat sich dessen Urteil. In Salzburg hatte man nämlich am Inhalt des Buches Anstoß genommen. Nach Heinz Marquart²² untersucht es Inhalte und Formen der herkömmlichen Glaubensunterweisung für das Volk mit dem Anliegen, durch die Versöhnung von Vernunft und Offenbarung zu einem anspruchsvolleren Glaubensverständnis zu führen und gegenüber einer „mechanisierten“ Religionsausübung die Verantwortung der sittlichen Persönlichkeit wachzurufen. Wie Marquart weiter betont, polemisiere der Verfasser gegen Teufelsbesitzungen, falsch verstandene Heiligen- und Gottesverehrung, gegen Wallfahrten und die Oberflächlichkeit beim Empfang des Bußsakraments, gegen Brevier und Zölibat, ferner gegen ein Verständnis des Priestertums, das in ihm nur den Ausspender der Gnadenmittel und den Darsteller eines Zeremonienspiels sehen wolle. Zwar versichere der Verfasser wiederholt, dass er sich nur gegen die Denkungsart des Volkes und mancher kurzsichtiger Priester wenden wolle, aber das Buch sei über weite Strecken so schillernd und so voller schiefer Darstellungen, dass es zu Missverständnissen herausfordern müsse. Zudem übe das Buch indirekt auch Kritik an den Konsistorien und an der Nachlässigkeit der geistlichen Fürsten, die nicht genügend für eine bessere Unterweisung ihrer Untertanen unternähmen.

Wie Graser bemerkte, habe sein Buch bei dem Würzburger Weihbischof Gregor Zirkel (1762-1817) einerseits lobende Anerkennung gefunden, andererseits habe der Weihbischof davor gewarnt, dass es von „kurzsichtigen und unklugen Volkslehrern missbraucht“ werden könnte.²³ Als Anhänger der Aufklärung und Verehrer Kants ist Zirkels Position verständlich. Nach seiner Ernennung aber zum Weihbischof und Direktor der Geistlichen Regierung von Würzburg (13. Mai 1802) schwor Zirkel dem Rationalismus ab.²⁴ Bei der Veröffentlichung seiner Schriften erfuhr Graser durch Oberthür Unterstützung.²⁵ Wie weiter den Briefen Grasers an Oberthür zu entnehmen ist, bestand zwischen Graser, dem Salzburger Regens Matthias Fingerlos und Oberthür in geistiger Hinsicht ein einvernehmliches Verhältnis. Das anonym herausgegebene

²² Vgl. Marquart, H.: Matthäus Fingerlos (1748-1817). Leben und Wirken eines Pastoraltheologen und Seminarregenten in der Aufklärungszeit, Göttingen 1977, 108.

²³ Vgl. ebd. 108, Anm. 23.

²⁴ Vgl. Wendehorst, A.: Das Bistum Würzburg 1803-1957, Würzburg 1965, 17.

²⁵ Vgl. Hammermayer, L.: Die Aufklärung in Salzburg (ca. 1715-1803), in: Geschichte Salzburgs, Bd. II: Neuzeit und Zeitgeschichte, 1. Teil, hrsg. von H. Dopsch u. H. Spatzenegger, Salzburg 1988, 444.

Buch Grasers wäre dem Regens fast zum Verhängnis geworden, weil man zunächst ihn als Verfasser vermutete. Er hatte es nämlich seinen Alumnus als Lektüre empfohlen. Graser war nun gezwungen, seine Autorschaft preiszugeben.²⁶ Als Fingerlos 1801 wegen seiner aufklärerischen Ideen seines Amtes enthoben wurde, erbat sich Graser den Rat Obertürs. Offensichtlich war auch Graser wegen seines Buches „Prüfung der Unterrichtsmethode der katholisch-praktischen Religion“ in Salzburg ins Zwielicht geraten.

Am 24. Januar 1804 erhielt Graser ein Anschreiben des Geheimen Referendärs Georg Friedrich von Zentner von der Universität Landshut, aus dem hervorgeht, dass er als ordentlicher Professor bei der ersten Sektion der Klasse der besonderen Wissenschaften,²⁷ nämlich für die religiöse Bildung der Volksschullehrer, mit Beginn des Februars an der Universität Landshut mit einem jährlichen Gehalt von 1000 Gulden angestellt werde.²⁸ Zentner hatte schon zwei Tage vor Erlass des Organisation-Revisions-Reskriptes vom 26. Januar 1804 den Antrag auf Vermehrung der Professorenstellen in Landshut gestellt und die Notwendigkeit betont, mehrere auswärtige Lehrer von unterschiedener Gelehrsamkeit an die Universität zu berufen.²⁹ Für die theologische Sektion wurde Johann Baptist Graser der „Director der Pagerie in Salzburg“ vorgeschlagen,³⁰ da dieser „durch seine Schriften einen denkenden prüfenden Kopf zeigt und sich dadurch einen ausgezeichneten Beifall erworben hat; sein Äußeres veräth einen Mann von feiner Bildung, der auf die Klerisey mit Nutzen wirken wird.“³¹ Graser hielt aber nur ein Semester lang Vorlesungen an der Universität. Im Sitzungsprotokoll des Universitätskuratoriums vom 17. August 1804 heißt es: „Graser braucht nicht ersetzt zu werden, sein Lehr-

²⁶ Vgl. ebd., 109.

²⁷ Vgl. Boehm, L.: Das akademische Bildungswesen in seiner organisatorischen Entwicklung (1800-1920), in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, hrsg. von M. Spindler, Bd. 4, München 1975, 1001-1002.

²⁸ Vgl. Bayer. Hauptstaatsarchiv, München, MIInn 23264.

²⁹ Vgl. Weis, E.: Die Wissenschaften in Bayern unter Max I. (1799-1825), in: Albrecht, D./ Kraus, A./ Reindel, K. (Hg.): Festschrift für Max Spindler, München 1969, 595f.

³⁰ Vgl. Segl, P.: Die Philosophische Fakultät der Landshuter Epoche (1800-1826), in: Boehm, L./Spörl, J. (Hg.): Die Ludwig-Maximilians-Universität in ihren Fakultäten, Bd. 2, Berlin 1980, 131. Bei dem genannten „Konrad“ Graser kann es sich nur um Johann Baptist Graser handeln.

³¹ Bayer. Hauptstaatsarchiv München, MIInn 23675/I.

fach könnte vielleicht, nebst Kapler, Sailer übertragen werden, welcher sich dazu erboten hat.“³² Wie Georg Schwaiger³³ betont, war zunächst die Gruppe der Aufklärer an der Universität in Landshut dominant, aber bald verloren sie an Einfluss: Die Gruppe um Sailer, die in ihrer geistigen Ausrichtung von der Romantik beeinflusst war, gewann an Boden. Da Schwaiger Graser bei der Zuordnung zu den Gruppen überhaupt nicht erwähnt, ist es schwer, dies im Nachhinein zu tun. Von seiner Salzburger Zeit her, vor allem auch wegen seiner Verbindung mit Fingerlos, möchte man Graser der Gruppe der Aufklärer zurechnen. Aber wie Graser selbst betont, war er von den Ideen Schellings angetan, so dass er offensichtlich in Landshut, wo er ja nur ein Semester lehrte, in seiner geistigen Ausrichtung eine Kursänderung vornahm.

Mit Schreiben vom 30. Juli 1804 ernannte Maximilian Graf von Montgelas Graser zum Oberschulrat und Studienkommissär in Franken. Bis zum Jahre 1810 hatte Graser diese Stelle inne und wohnte in Bamberg im Schnappauffschenschen Priesterhaus.³⁴ In dieser Zeit verfasste er mehrere Schriften zum Religionsunterricht und zur Erziehung der Kinder. Daneben hielt er Vorlesungen für Seminaristen und Lehrer und fand beim damaligen Generalkommissar (Regierungspräsident) Freiherr Stephan Christian Franz Nikolaus Leopold von Stengel hohe Anerkennung. Im Jahre 1810 wurde Graser zum Regierungs- und Kreis-Schulrat des Obermainkreises mit Sitz in Bayreuth ernannt.³⁵

Bei seiner Ernennung fand Graser ein weites Betätigungsfeld vor. Das Volksschulwesen lag im Argen. Die meisten Schulen auf dem Lande waren Wanderschulen, in denen Hirten und Weber, die selbst kaum lesen und schreiben konnten, die Kinder unterrichteten. Noch im Jahre 1811 wurden in Bamberg fast alle Kinder der Reichen und Vornehmen von Privatlehrern unterrichtet.³⁶ Wie Axel Herrmann³⁷ berichtet, wurden unter Grasers Leitung bis 1825 rund 150 Schulen organisiert. Graser habe sich aber nicht mit administrativen Tätigkeiten begnügt, sondern um eine

³² Bayer. Hauptstaatsarchiv München, MInn 23264.

³³ Schwaiger, G.: Johann Michael Sailer, Der bayerische Kirchenvater, München, Zürich 1982, 66-69.

³⁴ Vgl. Wachter, F.: General-Personal Schematismus der Erzdiözese Bamberg 1007-1907, Bamberg 1908, 21.

³⁵ Vgl. Wieck, a.a.O., 5.

³⁶ Vgl. ebd., 10f.

³⁷ Vgl. Herrmann, A.: Schule und Bildung, in: Roth, E. (Hg.): Oberfranken im 19. und 20. Jahrhundert, Bayreuth 1990, 162.

Qualifizierung der Lehrer und um eine Einführung besserer Unterrichtsmethoden bemüht. Besonders mit seiner Schreib-Lese-Methode, die das Erlernen der beiden elementaren Fertigkeiten verband, habe Graser breite Anerkennung gefunden. Sie habe das Lesenlernen ganz entscheidend erleichtert und habe damit bei den Kindern mehr Freude am Unterricht geweckt, bei den Lehrern erstes psychologisches Interesse an der Entwicklung der Kinder. Am Ende seiner Amtszeit 1825 sei ein Großteil der oberfränkischen Schuljugend nach der Graserschen Methode unterrichtet worden.³⁸

Wie Heinrich Wieck³⁹ betont, habe Graser auch auf dem Gebiet des Taubstummunterrichts neue Wege beschritten. So habe er sich dafür eingesetzt, dass Taubstumme mit vollsinnigen Kindern unterrichtet werden sollten. Als Befürworter der Laut- oder Oralsprach-Methode habe er sich einen großen Erfolg beim Unterrichten versprochen.

Grasers Wirken im Volksschulbereich wurde wiederholt von der Distrikt-Schulinspektion lobend hervorgehoben. Es heißt hier zusammenfassend:

- „1. Die Kinder haben mehr Freude an der Schule und gehen mit viel größerer Lust in dieselbe, als vorher;
2. Sie sind viel aufmerksamer und stiller;
3. Der Fortschritt in der Bildung ist viel schneller;
4. Lesen, Schreiben und Rechnen werden nicht mehr mechanisch, sondern auf eine geistbildende Weise betrieben;
5. Die Antworten erfolgen rascher und richtiger;
6. Die Schulen, in denen nach Graserscher Methode unterrichtet wird, sind, wenn die Lehrer den Geist derselben erfasst haben, allen andern Schulen, wenn auch gleich tüchtige und fleißige Lehrer in denselben wirken, weit voraus!“⁴⁰

Nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland fand die Methode Grasers Anerkennung.⁴¹ Sein verdienstvolles Wirken als Regierungs- und Kreisschulrat wurde mit seiner Entlassung im Jahre 1825 beendet.

³⁸ Vgl. ebd., 162.

³⁹ Vgl. Wieck, a.a.O., 17; vgl. Herrmann, A., a.a.O., 193-196.

⁴⁰ Wieck, a.a.O., 18.

⁴¹ Vgl. Wieck, a.a.O., 21f.

Max Liedtke schreibt: „Es waren wohl nicht nur Gründe haushaltspolitischer Sparsamkeit, sondern bildungspolitische Gründe, dass Ludwig mit der Formationsordnung von 1712 1825 die Institution der Kreisschulräte – die pädagogische Fachaufsicht bei den Kreisregierungen – beseitigte.“⁴²

1.4 Ehe und Familie

Nach Wieck⁴³ hat Graser Franziska Küster, Tochter des Appellationsgerichtsrats Küster, in Bamberg kennengelernt und große Zuneigung zu ihr gefunden. Er war deshalb an den Kanonisten Prof. Dr. Andreas Frey (1763-1820) mit der Bitte herangetreten, ihn bei der Entbindung von seinen priesterlichen Verpflichtungen zu unterstützen.

1807 hatte Graser bei der königlichen Landesdirektion um Erlaubnis zur Verhehlung nachgesucht.⁴⁴ Er hatte sich dabei auf den Code Napoleon berufen, wonach allen Geistlichen, die keine priesterliche Tätigkeit im strengen Sinne ausübten, die Ehe ohne Bedenken zu gestatten sei. Wie Wieck weiter berichtet, habe Graser die Ansicht vertreten, dass dieses Gesetz auch auf ihn Anwendung finden könne. Er übe keine priesterlichen Funktionen aus und lebe seit seinem Aufenthalt in Bamberg wie ein Laie. Als solcher sei er auch in die Dienste der königlich bayerischen Regierung getreten. Wiecks Darlegungen können in dieser Form nicht aufrecht erhalten werden. Vermutlich hatte sich Graser auf Gesetze berufen, die nach der Französischen Revolution Geltung bekamen. Bei dieser Revolution erfolgte die Trennung von Kirche und Staat. Priester, die ihr Amt niederlegten, konnten unter gewissen Umständen aufgrund der neuen staatlichen Gesetze eine Ziviltrauung eingehen.⁴⁵ Im Code

⁴² Liedtke, M: Gesamtdarstellung, in: Liedtke, M. (Hg.), a.a.O., 37.

⁴³ Wieck, a.a.O., 4-7.

⁴⁴ Nach N.T. Gönner war dies notwendig. Er schreibt: „Mit vollem Recht knüpft daher eine Regierung die Verhehlung eines Staatsdieners an ihre vorausgehende Prüfung, sie fordert, daß der Staatsdiener von seinem Vorhaben der Regierung eine Anzeige mache, und ihre Einwilligung abwarte ...“ (Gönner, N.T.: Der Staatsdienst aus dem Gesichtspunkt des Rechts und der Nationalökonomie betrachtet, Landshut 1808, 217.)

⁴⁵ Vgl. Aubert, R.: Die katholische Kirche und die Revolution, in: Jedin, H. (Hg.): Handbuch der Kirchengeschichte, Band VI: Die Kirche in der Gegenwart, Freiburg, Basel, Wien 1978, 37.



Franziska Küster
Foto: Archiv Landesbildstelle Nordbayern, Bayreuth



Johann Baptist Graser

Foto: Archiv Landesbildstelle Nordbayern, Bayreuth

Napoleon⁴⁶ waren nähere Bestimmungen über die Zivilehe enthalten, allerdings fanden sich dort keine Hinweise, die Grasers Ansicht rechtfertigten. Der für Graser zuständige Bamberger Bischof Georg Karl Ignaz von Fechenbach (1805-1808), so Wieck, habe dessen Absicht, sich zu verehelichen, unterstützt und bei der Laisierung Hilfe angeboten. Der Bischof starb aber am 9. April 1808. Von da an bis zum September 1821 blieb der bischöfliche Stuhl von Bamberg verwaist.⁴⁷ Wie Johannes Kist berichtete, wurden während der Sedisvakanz die geistlichen Geschäfte von einem Generalvikariat geführt, das aus einem Präsidenten und acht Räten bestand. Mit der Führung des Generalvikariats hatte Papst Pius VII. den letzten Propst des alten Domkapitels Joseph Georg Karl von Hutten betraut, der gleichzeitig mit allen nötigen geistlichen Vollmachten ausgestattet war.⁴⁸ Mit allerhöchster Entschließung der königlichen Landesdirektion in Bamberg wurde im Jahre 1809 Graser die Dispens zur Eheschließung verweigert.⁴⁹

Nach Wieck⁵⁰ habe Graser am 26. September 1810 nochmals um Dispens wegen der beabsichtigten Eheschließung nachgesucht und sich dabei wieder auf den Code Napoleon berufen. Da die ehemalige Markgrafschaft Bayreuth zwischen 1806 und 1810 unter französischer Verwaltung stand,⁵¹ schöpfte Graser vermutlich Hoffnung und trat deshalb erneut mit seiner Petition an das Generalvikariat heran. Am 23. November 1808 teilte Le Grand dem Präsidenten der Bayreuther Regierung mit, es sei der Befehl seines Herrn, dass die Justiz im Fürstentum Bayreuth im Namen Napoleons ausgeübt werde. Schon am 23. November 1806 war eine solche Verfügung ergangen, aber die Frage des Instanzenweges war noch nicht entschieden.⁵² Die bischöfliche Behörde in Bamberg war nicht abgeneigt Grasers Angelegenheit empfehlend zu unterstützen. Am 25. Juni

⁴⁶ Vgl. Code Napoleon mit Zusätzen und Handelsgesetzen als Land-Recht für das Großherzogthum Baden, Karlsruhe 1809, 43-83.

⁴⁷ Vgl. Kist, J.: Fürst- und Erzbistum Bamberg, Bamberg 21962, 128-133.

⁴⁸ Vgl. ebd.

⁴⁹ Vgl. Wieck, a.a.O., 5.

⁵⁰ Vgl. ebd.

⁵¹ Vgl. Guth, K.: Erzbistum und Kirchenkreis, in: Roth, E. (Hg.): Oberfranken im 19. und 20. Jahrhundert, Bayreuth 1990, 330.

⁵² Vgl. Deuerling, E.: Das Fürstentum Bayreuth unter französischer Herrschaft und sein Übergang zu Bayern 1806-1810 (= Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Bd. IX), Erlangen 1932, 23.

1811 schlug das Generalvikariat jedoch dessen Gesuch erneut ab.⁵³ Da Graser die Dispens verweigert wurde, suchte er nach einem neuen Weg der Eheschließung. Bei seinem Freund, Pfarrer Schmidt⁵⁴ von Bischberg, fand er Unterstützung. Bevor Pfarrer Schmidt in den benachbarten Filialort ging, bedeutete er dem Hilfspriester Pater Lindner⁵⁵, es käme ein Brautpaar zur Trauung, bei dem alles seine Ordnung habe. Pater Lindner assistierte der Trauung, ohne allerdings über den wahren Sachverhalt Bescheid zu wissen. Sowohl Schmidt als auch Graser hätten jedoch wissen müssen, dass eine kirchenrechtlich gültige Eheschließung ohne Dispens unmöglich ist. Eine Ziviltrauung gab es in Bayern nicht, denn die Bestimmungen des Code Napoleons, nach denen eine solche möglich gewesen wäre, fanden in Bayern keine Anwendung.⁵⁶ Als die Trauung Grasers bekannt wurde, erhielten sowohl Lindner als auch Pfarrer Schmitt vom bischöflichen Ordinariat einen Verweis. Die Trauung war nach kirchlichem Recht ungültig, aber in der Öffentlichkeit galt Graser als „verheiratet“.

Der „Ehe“ Grasers entstammen acht Kinder.⁵⁷

Friedrich,	geb. im Frühjahr 1813 (ältester Sohn) gest. 1865
Maria Anna Margaretha,	geb. 29. Juli 1814 gest. 30. April 1838 (hat Vater Haushalt geführt)

⁵³ Vgl. Wachter, F.: General-Personal Schematismus der Erzdiözese Bamberg 1007-1907, Bamberg 1908, 161f.

⁵⁴ Vgl. Wieck, a.a.O., 5f.; vermutlich handelt es sich bei Pfarrer Schmidt um Johann Georg Schmitt; er stammt aus Bischberg, wurde am 28. Nov. 1769 geboren, war Alumnus am 9. Dez. 1792, Kaplan in Schlüsselau am 29. März 1794, Feldkaplan in der Garnison Mainz 1796, Pfarrer in Bischberg am 16. Juli 1797, gestorben in Bischberg am 12. Dez. 1834 (vgl. Wachter, a.a.O., 436).

⁵⁵ Vermutlich handelt es sich um Polychron Lindner, er stammt aus Bamberg und ist am 1. Mai 1766 geboren, ordiniert wurde er am 10. Sept. 1780, Franziskaner aus dem Bamberger Konvent, wurde nach Auflösung des Ordens in den Weltpriesterstand versetzt am 23. April 1807, wohnte zuerst in Haid, war 1808 Pfarrvikar in Zell, zog dann zu seinem Bruder in die Wunderburg bei Bamberg und wurde als Aushilfspriester in der Diözese verwendet, vom 1. Juni bis 23. Nov. 1810 war er Kuratus in der Wunderburg, gestorben ist er am 18. Okt. 1825 (vgl. Wachter, a.a.O., 299).

⁵⁶ Vgl. Leiser, W.: Code Civil, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. von A. Erlers u. E. Kaufmann, I. Band, Berlin 1971, 619-626.

⁵⁷ Vgl. Sigmar, J., Johann B. Graser, der Mensch und der Pädagoge, Teil II: Der systematische Pädagoge, unveröffentlichte Diss., München 1930, 471-472.

Maria Theresia,	geb. 1. Oktober 1815 gest. 1889 oder 1892
Georg Franz Adam,	geb. 20. November 1816 gest. 23. November 1816 (nach 3 Tagen)
Gabriel Hubertus,	geb. 3. Februar 1819 gest. 5. Februar 1819 (nach 2 Tagen)
Eva Maria Anna Josephina,	geb. 2. Dezember 1821 gest. 19. Juli 1907
Karl Petrus Hubertus,	geb. 19. Mai 1823 gest. 14. Oktober 1823
Franz Ludwig Andreas,	geb. 21. August 1826 gest. im Spätsommer 1889

Einige sind schon früh gestorben; auch seine Gattin starb vor ihm, und zwar am 26.12.1835⁵⁸; desgleichen eine erwachsene Tochter mit Namen Maria Anna Margaretha⁵⁹, die ihm in seinem Witwerstande den Haushalt führte (sie starb am 30.4.1838). Der älteste Sohn Friedrich starb im Jahre 1865, Franz Ludwig Andreas starb im Jahre 1889. Von den zwei anderen Töchtern starb eine im Jahre 1889 oder 1892, die andere starb im Jahre 1907. Dass die Ehe Grasers nicht als legitim betrachtet wurde, geht aus einem Bericht von Karl Meier-Gesees⁶⁰ hervor, der sich mit dem Personalakt Grasers befasste. Danach habe der älteste Sohn im Jahre 1842 vom König die Aufnahme seines jüngsten Bruders Ludwig in das Infanterieregiment Graf Hertling erbeten. Die Aufnahme sei mit der Begründung abgelehnt worden, die Ehe seines Vaters sei nicht gültig. Ein weiteres Gesuch an den König sei nach Anhörung des Erzbischöflichen Ordinariates in Bamberg ebenfalls abschlägig beschieden worden, da man auch hier die Ehe Grasers nicht als legitim ansah.

Graser blieb Katholik bis zu seinem Lebensende.⁶¹ Alljährlich, um die Osterzeit, soll er nach Marienweiher gekommen sein, um bei Pater Modestus Diller zu beichten. Am 28. Februar 1841 ist er in Bayreuth gestorben.

⁵⁸ Vgl. ebd., 472.

⁵⁹ Vgl. ebd., 471.

⁶⁰ Vgl. K. Meier-Gesees, Der Personalakt J.B. Grasers, in: Bayreuther Land 1934, Heimatbeilage zum Bayreuther Tagblatt, Bayreuth 1934, 97f.

⁶¹ Vgl. Wieck, a.a.O., 8f.

1.5 Weltanschauliche Position

Wie Wieck⁶² berichtet, sei Graser besonders in seiner Jugendzeit Anhänger des Rationalismus und auch noch später stark von der Aufklärung beeinflusst gewesen.

Die Gestaltung seiner theoretischen Pädagogik habe der Philosoph Schelling stark beeinflusst. Graser präzisiert seine Stellung zur Philosophie im Jahre 1806 folgendermaßen: „Ich erkläre hier geradezu, dass mich weder das Lachen der Menge von sogenannten Gelehrten oder Aufgeklärten kümmern, welche in meiner Religionstheorie nur leere Schwärmerie finden, noch das Kritteln der Kantianer und Fichtianer, welche diese Ideen nur für Schellingsche Träumereien ausgeben werden, beunruhige. Ich habe im strengen Sinne nie einem System gehuldigt ... Ich habe als Knabe Philosophie gelernt, als Jüngling sie zu studieren angefangen. Die Kantsche Schule war auch dazumal die meinige. Allein auch dazumal war es mir schon darum vorzüglich zu tun, nur die Hauptideen und das Eigene dieser Ideen aufzufassen, um darnach im allgemeinen philosophieren zu können. Bestimmt für den Beruf der Menschenerziehung, musste ich auf den Gedanken kommen, den ersten Gebrauch davon im Gebiete der Bildung und des Unterrichts zu machen ...“⁶³ Daraus wird ersichtlich, dass Graser verschiedene philosophische Denkweisen kennenlernte und teilweise auch davon beeinflusst war, aber nie einem einzigen philosophischen System zuzuordnen ist. In der Vorrede zur ersten Auflage des Buches „Prüfung des kath.-praktischen Religionsunterrichtes“ schreibt Graser über sein philosophisches Bekenntnis: „Ich bekenne es aufrichtig, dass ich es im Grunde mit dem kritischen Idealismus halte (im Gegensatz zu Kant und Fichte).“⁶⁴

Graser stellt bei der Erziehung das Prinzip der Divinität besonders heraus.⁶⁵ Gott ist demnach Mensch geworden, damit der Mensch Gott werde. Denn die Aufgabe des Menschen, die sich aus der „Divinität“ ergibt,⁶⁶

⁶² Vgl. ebd., 8.

⁶³ Graser, J.B.: Prüfung des kath.-praktischen Religionsunterrichts, Landshut 18062, XII ff.

⁶⁴ Ebd., XXII.

⁶⁵ Vgl. Graser, J.B.: Divinität oder das Prinzip der einzig waren Menschenerziehung zur festeren Begründung der Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft, 1. Teil, Bayreuth 1830³, 38-44; vgl. Driesch, von den, J./Esterhues: Geschichte der Erziehung und Bildung, Bd. II, Von der Humanität bis zur Gegenwart, Paderborn 1961⁵, 181.

⁶⁶ Vgl. ebd., 107-109.

ist, durch sich selbst, durch freie Gesinnung und Tat das Ebenbild der Gottheit in seinem Leben darzustellen, oder das Divine (Göttliche), das ihm entgegen dem Animalischen (Tierischen) eingeboren ist, in seinem Leben nachzuweisen. Die absichtliche Hilfe, die reife, erwachsene Menschen noch unreifen Menschen leisten, damit sie fähig werden, das Ziel zu erreichen, nennen wir Erziehung. Wieck⁶⁷ betont, dass Graser, indem er also als Ziel der Erziehung die Divinität des Menschen aufstellt und darunter die gesamte Fülle der sittlichen und religiösen Gesinnung und Handlungsweise versteht, ein in Einklang mit den Grundsätzen der wissenschaftlichen Pädagogik in dem Menschen selbst liegendes ideales und für alle Zeiten richtiges Ziel für die Erziehung gefunden habe; für Graser sei das religiöse Interesse nicht Nebensache, sondern Hauptsache; die Erziehung zur Divinität sei für ihn gleichbedeutend mit der Erziehung zum Christentum. Unter der Erziehung zum Christentum verstehe Graser aber nicht die Erziehung zu einem einseitig frommen Menschen, sondern zu einem auf inniger religiöser Gesinnung ruhenden, wahrhaft sittlich tüchtigen Leben, für das Christus unser Vorbild geworden sei. Nach Wieck trat durch Graser die Religion mit der Erziehungsarbeit wieder in innige Berührung.

Grasers religiös-sittliche Grundauffassung steht auf christlich-theistischem Boden. Er ist von der Aufklärung beeinflusst, geschichtlich gebildet, darum religiös besonnen und frei von Radikalismus. Die Einigung der gesamten gläubigen Christenheit ist ihm wichtiger als die Vertretung des konfessionellen Standpunktes. Deshalb lehnt er einen konfessionellen Religionsunterricht ab.⁶⁸

1.6 Die letzten Jahre und sein Tod

Auch nachdem Johann Baptist Graser im September 1827 aus seinem Amt des Regierungs- und Kreisschulrats entlassen wurde, interessierte er sich für alles, was das Schulwesen und die Entwicklung desselben betraf. Er schenkte vor allem der Lage der Lehrer seine volle Aufmerksamkeit, indem er sich bemühte, ihnen selbst Achtung vor ihrem Berufe einzuflößen und ihrem Stand Ansehen zu verschaffen.

⁶⁷ Vgl. Wieck, a.a.O., 91f.

⁶⁸ Vgl. Vogelhuber, O.: Geschichte der neueren Pädagogik, München 1949, 277.



Grasers Wohn- und Sterbehaus in Bayreuth

Quelle: Schmidt, Gustav, *Dr. Johann Baptist Graser – Leben und Werk*, Heimatbeilage Nr. 235, Bayreuth 1996.

1837 und 1838 unterrichtete der nun 72jährige in sogenannten Supplementar-Instituten werdende Lehrer, da die Zahl der in den Seminaren vorbereiteten Lehrer zur Besetzung der Schulen nicht ausreichte.⁶⁹

Meier-Gesees berichtete in anklagendem Ton über die herabwürdigende Behandlung Grasers durch die damalige Obrigkeit. Für ihn stellte der allerhöchste Befehl König Ludwigs I. vom 19. September 1827, der die sofortige fristlose „Entfernung des quiszierenden Graser“⁷⁰ verlangte, den ersten deutlichen Angriff auf Grasers berühmte Persönlichkeit dar. Grasers Gemütsstimmung drückte sich auch in folgendem Brief an den Regierungspräsidenten aus, den Graser schon schrieb, als er noch im Amt war: „Ich diene nun über neunzehn Jahre in diesem Berufe und habe mich bekanntlich nicht auf die herkömmlichen und vorschriftsmäßigen Geschäfte eines Kreisschulrates beschränkt, sondern mit ehrlicher Anstrengung die wirtschaftliche und geistige Hebung des Schulwesens erstrebt, dann durch Schriften und unmittelbare Lehre einzuwirken versucht, und das Ausland hat beides anerkannt. Allein von der allerhöchsten Stelle

⁶⁹ Vgl. Wieck, a.a.O., 22ff.

⁷⁰ Vgl. Meier-Gesees, a.a.O., 96.

konnte ich nicht so glücklich sein, irgend eine huldvolle Aufmerksamkeit zu gewinnen. Ja, man ließ mir vielmehr die ungnädigste Gesinnung überall recht schmerzlich erkennen.⁷¹

1829 forderten die Gegner Grasers die Beschlagnahmung und Einziehung sämtlicher Schriften Grasers. Sogar ehemalige Freunde beteiligten sich nun an der Hetze. So bezeichnete z.B. Pfarrer Johann Georg Nikolaus Wittmann⁷² aus Eschenbach Graser als einen der schlimmsten Feinde der positiven Religion.⁷³ Auch gaben viele die religionsfeindliche Schrift eines anderen als Grasers Werk aus.⁷⁴ Außerdem mehrten sich in der Zeit nach Grasers Entlassung aus dem Amt die Angriffe gegen seine Eheschließung. Deshalb erschien 1829 in der Allgemeinen Schulzeitung eine Berichtigung, die vermutlich von Graser selbst stammte. Diese stellte fest, „dass der Verfasser (Graser) wohl in den frühesten Jahren zum geistlichen Stand gehörte, aber schon vor 22 Jahren als Katholik mit Dispens von der bischöflichen Stelle in den Laienstand übertrat.“⁷⁵

Als Graser dann im Jahre 1833 die Gründung eines pädagogischen Vereins in Deutschland plante, wurde ihm die Genehmigung dafür nicht erteilt. Zwei Jahre später, also 1835, wollte er eine Zusammenkunft deutscher Pädagogen in Bayreuth organisieren. Aber auch dazu verweigerte das Ministerium die Erlaubnis, weil der Einfluß Grasers auf alle fortschrittlich und freiheitlich Gesinnten die Befürchtung weckte, diese Einstellungen würden durch die Auffassungen Grasers gefestigt.⁷⁶

Johann Baptist Graser starb am 28. Februar 1841. Sein Freund und Mitarbeiter, der Lehrer Johann Lorenz Ludwig, sandte am Tag der Bestattung an die Allgemeine Schulzeitung folgende Nachricht:

„Am 28. Februar nachmittags zwischen drei und vier Uhr verschied der bayr. Regierungs- und Kreisschulrat J. B. Graser nach kurzem und leichtem Kampfe. Eine Lungenlähmung machte seinem Leben plötzlich ein Ende. Bayreuth, die ganze Provinz, beklagt in ihm den Schöpfer ihres gegenwärtigen Schulwesens. Die Lehrer haben ihren Vater verloren. Trä-

⁷¹ Vgl. ebd., 96.

⁷² Geboren am 28.12.1799 in Finkenhammer, 8.4.1822 Priesterweihe in Regensburg, von 1823-1828 Pfarrer in Eschenbach, gestorben am 31.3.1858 (vgl. T. Ries, Verzeichnis der Priester des Bistums Regensburg (ca. 1930) maschinenschriftlich, Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg).

⁷³ Vgl. Graser, Johann Baptist: Das Verhältnis der Graser'schen Unterrichtsmethode zum positiven Religionsunterricht, Bayreuth 1832, 1ff.

⁷⁴ Vgl. Meier-Gesees, a.a.O., 66.

⁷⁵ Vgl. ebd., 66.

⁷⁶ Vgl. ebd., 66ff; vgl. ders. 1934, a.a.O., 96f.

nen der Wehmut netzen ihre Augen. Heiliges Land wird die Ruhestätte des Entschlafenen sein ...“⁷⁷

Am 3. März 1841 wurde die körperliche Hülle Grasers von einer großen Anzahl Freunde und Verehrer aus allen Ständen zur ewigen Ruhe auf dem städtischen Friedhof Bayreuths geleitet. Wieck schrieb hierzu von der tiefen Trauer, welche die Nachricht von seinem Tode verbreitete. Jedermann hätte den menschenfreundlichen, gefälligen und anspruchslosen Mann, der seinen Feinden gegenüber stets versöhnlich und großmütig war und allen, selbst denen, die ihn haßten, Gutes tat, verehrt.⁷⁸ Meier-Gesees dagegen meinte, Graser ging als Einsamer, Unverständener von dannen. Man wollte Graser vergessen und mit ihm das „heilige Land“ auf dem Friedhof, welches bis heute noch nicht wieder entdeckt wurde.⁷⁹

Graser hatte sich mit der Selbstherausgabe der zweiten Auflage seines Buches ‚Der durch Gesichts- und Tonsprache dem Leben wiedergegebene Taubstumme‘ finanziell übernommen, wohl darauf hoffend, dass die zweite Auflage genauso schnellen Absatz finden würde, wie die erste von 1829. So wurde über seinen Nachlaß 1841 der Konkurs verhängt. Seine Kinder gingen leer aus. Er konnte ihnen nichts als seinen ehemals gefeierten Namen vererben, der aber nun auch an Glanz verlor.

Doch trotz allem beschloß die Kreislehrerversammlung zu Kronach im Jahre 1878 die Errichtung eines Graserdenkmals zu Bayreuth. Lehrer und Landtagsabgeordneter Veit Sittig leitete die Vorarbeit, das Kultusministerium genehmigte aus Staatsmitteln 5000 Gulden. Der Rest über 2200 Gulden kam aus der oberfränkischen Lehrer- und Einwohnerschaft. Der Entwurf stammte von Bildhauer Kaspar von Zumbusch aus München. Der Gießmeister Hörner aus München goß die Büste.

Am 18. Mai 1880 enthüllte man „das kleine Denkmal für den großen Mann“, wie es Sittig in seiner Festrede ausdrückte. Das Denkmal steht an der Graserschule, seine Inschrift lautet:

Dr. J.B. Graser k.b. Regierungs- und Kreisschulrat, geb. zu Eltmann, 11. Juli 1766, gest. zu Bayreuth, 28. Febr. 1841.

Wieck schrieb dazu, dass die oberfränkischen Volksschullehrer durch die Errichtung des Denkmals ihre ehrlichen und ungeheuchelten, innigen Gefühle der Dankbarkeit, Verehrung und Hochachtung, die sie für Graser empfanden, zum Ausdruck brachten.⁸⁰ Auch Meier-Gesees schrieb von

⁷⁷ Vgl. ders. 1931, a.a.O., 65.

⁷⁸ Vgl. Wieck, 1. Teil, a.a.O., 26.

⁷⁹ Vgl. Meier-Gesees, 1931, a.a.O., 68f.

⁸⁰ Vgl. Meier-Gesees, 1931, a.a.O., 69.



Das Denkmal steht an der Graserschule Bayreuth. Die Inschrift lautet: Dr. J. B. Graser
k.b. Regierungs- und Kreisschulrat, geb. zu Eltmann 11. Juli 1766, gest. zu Bayreuth
28. Febr. 1844, *Foto: Katharina John*

einer Lehrerschaft, welche sich von der aufopfernden, ungeheueren Arbeitsleistung des seltenen Mannes tief bewegt und beeindruckt zeigte.⁸¹

2. Das Schulsystem zur Zeit Grasers in Oberfranken

Oberfranken, einer der im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts von München aus geformten drei fränkischen Regierungsbezirke Bayerns, wurzelt im wesentlichen in zwei politisch selbständigen Territorien des „Alten Reiches“: dem katholischen Hochstift Bamberg (bis 1802) und der protestantischen Markgrafschaft Bayreuth (bis 1810). Dazwischen gestreut finden sich um 1790 zahlreiche kleine unmittelbare freie Reichsritterschaften in der Fränkischen Schweiz und im Steigerwald.⁸²

Der 1795 von München ausgehende „Befehl, dass alle Kinder vom 7. bis 14. Jahre die Schule zu besuchen hätten“⁸³ traf, als er den Bayern einverleibten Obermainkreis (1810) erreichte, allenfalls im Bereich des niederen Schulwesens Verhältnisse, die in ihrer Desolatheit flächendeckend einander glichen. „Gegenüber dem, was während dieser Epoche (1780-1800, d. V.) für die höhere wissenschaftliche Ausbildung der Jugend geschah, blieb die Erziehung des Volkes namentlich auf dem platten Lande eine höchst vernachlässigte. Wurde schon in den Städten, wie wir erfahren, dem Elementarunterrichte nur eine stiefmütterliche Bedachtnahme zugewendet, so erachtete sich die Regierung der Sorge um die Belehrung des Bauernvolkes für völlig enthoben. – Die Landparochialschulen waren bedeutungslos.“⁸⁴ Anders sah es beim Hochstift Bamberg beim höheren Schulwesen aus: „Das katholische Hochstift (Bamberg) hinterließ ein blühendes höheres Schulwesen. Die Fürstbischöfe nahmen an der Entwicklung regen Anteil. Europäische Einflüsse, eigene Gestaltung, die soziale und fortschrittliche Gesinnung der Fürstbischöfe formten ein eigenständiges Bildungswesen.“⁸⁵ Auch in den Hohenzollernlanden fanden wir Schulen aller Gattungen: „Die fränkischen Hohenzollern-

⁸¹ Vgl. Wieck, I. Teil, a.a.O., 27.

⁸² Vgl. Meier-Gesees, 1931, a.a.O., 68f.

⁸³ Vgl. Zimmermann, G.: Territoriale Staatlichkeit und politisches Verhalten, in: Roth, E., Oberfranken in der Neuzeit bis zum Ende des Alten Reiches, Bamberg 1984, 73.

⁸⁴ Hagen, S.: Das Volksschulwesen in Oberfranken. Geschichtliche Darstellung der Entstehung und Entwicklung desselben bis auf die Gegenwart, Bayreuth 1871, 152.

⁸⁵ Fentsch, E.: Zur Geschichte der Volksbildung und des Volksunterrichts, in: Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, 3. Bd., 1865, 1078.

lande (Kulmbach-Bayreuth) haben im Laufe der Jahrhunderte ein enges Netz von Schulen aller Gattungen aufgebaut. Eine überdurchschnittliche Zahl von Universitätsstudenten ist nur ein Hinweis auf die Wirkung der markgräflichen Bildungspolitik und die Aufgeschlossenheit der Bevölkerung.⁸⁶ Der Zentralregierung in München musste es angelegen sein, den bildungspolitischen „Fleckerlteppich“ in der nördlichsten Provinz neu zu strukturieren, um ihn zum einen überschau- und regierbar zu machen, zum anderen aber auch mit den Gedanken der Aufklärung zu durchsetzen und damit dem Zeitgeist anzunähern. Die weitgehende Verstaatlichung unter Minister Freiherr Maximilian Joseph von Montgelas ist als wichtiger Teilschritt zu werten auf dem Weg, die eigenständigen, traditionserfüllten Organismen in Brauchtum, Glaubenslehre, Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Schulwesen auch des Mainkreises einer einheitlichen Gesamtorganisation einzufügen.⁸⁷

2.1 Das niedere Schulwesen

Um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert war es auch in dieser Region um die Bildung des einfachen Volkes durchwegs schlecht bestellt. Wie in den anderen Regionen lag es zum einen am Mangel von fähigen, für ihren Beruf ausgebildeten Lehrern, zum anderen an einer fehlenden Schulorganisation. Offensichtlich hatten die intensiven Bemühungen der aufgeklärten Bamberger Fürstbischöfe Franz Konrad von Stadion (1679-1757), Adam Friedrich von Seinsheim (1708-1779) und Franz Ludwig von Erthal (1730-1795) um die Hebung des Schulwesens nur punktuell Verbesserungen bewirkt:

In der Stadt Bamberg wurden unter Franz Konrad Schulsprengel gebildet und nur Lehrer eingestellt, die selber lesen, schreiben und rechnen konnten; zudem waren sie regelmäßig zu visitieren. Adam Friedrich sicherte seinen Lehrern über die Zuwendung des Reinertrages einer Zahlenlotterie Gehaltsaufbesserungen zu und verpflichtete den Leiter des 1772 in Würzburg errichteten Lehrerseminars Johann Gerner, auch in Bamberg einen Unterrichtskursus für die Lehrer der Stadt nach den Erkenntnissen Ignaz Felbigers (1727-1788) abzuhalten. Insgesamt 165 Schulmeister aus der Stadt und dem Umland erfuhren in der sog. „Normalschule“ wirk-same Fortbildung ihrer beruflichen Kenntnisse (1777-1790).

⁸⁶ Bittner, F.: Lateinschulen und Gymnasien, in: Roth, E. (Hg.): Oberfranken in der Neuzeit bis zum Ende des Alten Reiches, Bamberg 1984, 602.

⁸⁷ Bittner, F., a.a.O., 618.

Franz Ludwig schließlich gelang es, auf der Basis des Vermächtnisses seines Vorgängers in Höhe von 20 000 Gulden am 25.7.1791 auch in Bamberg ein Lehrerseminar zu eröffnen. Dort sollten nach dem Willen des reformfreudigen Fürstbischofs angehende Lehrer in den „notwendigen und nützlichen Wissenschaften unterrichtet und in Stand gesetzt werden, unter pflichtmäßiger Aufsicht, weiser Leitung und thätiger Mitwirkung der Seelsorger vernünftige Menschen, wahre Christen, brauchbare, arbeit-same, gute und treue Bürger unter Unterthanen zu bilden“.⁸⁸ In einem jeweils zehn Monate dauernden Kursus wurde den ausgesuchten Zöglingen bei freier Kost und Logis Unterricht in Religion, Katechetik, biblischer Geschichte, Liturgie, Klugheits- und Anstandslehre, Erfahrungsseelenlehre, Diätetik, Pädagogik, Geographie, Schreib- und Rechenkunst erteilt. Dazu kamen Unterweisungen im praktischen Katechetisieren, im Orgelspiel, in Chormusik und in der Obstbaumzucht.

Der „moderne“ Fächerkanon mit der Einbeziehung praktischer Fertigkeiten atmete deutlich den sich durchsetzenden Geist der Aufklärung mit seiner Orientierung auch am Hier und Jetzt. Leider erreichte dieses vortreffliche Bildungsangebot pro Kurs nur durchschnittlich zehn junge Männer; nichtsdestoweniger fanden unter Franz Ludwig nur noch solche Lehrer Anstellung, die „Entsprechendes gelernt und durch wiederholte Prüfungen nachgewiesen hatten.“

Um die misslichen Schulverhältnisse auf dem flachen Land entscheidend zu verändern, fehlten vor 1800 sowohl die finanziellen Voraussetzungen als auch die personellen Möglichkeiten. Zudem muß bezweifelt werden, ob in den Gemeinden die wachsende Bedeutung einer entsprechenden Schulbildung überhaupt gesehen wurde, oblag doch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Bestellung der Schulmeister in der Regel dem Pfarrer oder, wo dies erstritten worden war, dem „Ehrbaren Rat“. Nicht selten kam es bei Inanspruchnahme des Präsentationsrechtes zwischen Pfarrern und Gemeinden zu „Dissidien“, wobei die Regierung in der Regel die Gemeinden unterstützte. Die meist von Jahr zu Jahr zu dingenden Schullehrer konnten ihrerseits wieder Gehilfen beschäftigen, mussten sie aber selbst besolden. Diese finanzielle Belastung führte zuweilen dazu, dass der Gemeinderat eine solche Anstellung erzwingen musste.

Präsentationsrechte nahmen aber auch Klöster und adelige Gutsbesitzer wahr, zumal wenn sie selber Schulen errichtet und dotiert hatten.

⁸⁸ Vgl. Guthmann, J.: Ein Jahrhundert Standes- und Vereinsgeschichte, München 1961, 14.

So besetzte zum Beispiel das Forchheimer Stift St. Martin die Stellen in Forchheim, Kloster Banz die Schulstellen in Altenbanz und Ummersdorf, Kloster St. Michael Bamberg die Stelle in Rattelsdorf. Noch 1777 hatte das katholische Kloster Langheim die Besetzungsrechte über die protestantische Schule in Langenstadt bei Thurnau. Wurde hier noch ein verantwortungsvoller Zugriff der Obrigkeit bei der Installierung von Schulmeistern sichtbar, fehlte er in den zahlreichen Nebenschulen völlig. Diese wurden ins Leben gerufen auf Wunsch der Eltern, deren Kinder wegen der zu großen Entfernung zum Pfarrort die Schule dort nicht besuchen konnten. Halbwegs befähigt erscheinende Individuen wurden gegen einen jeweils auszuhandelnden Lohn – überwiegend in Naturalien – für ein halbes Jahr von Martini bis Ostern als Winterschulhalter verpflichtet. Bis 1800 im Bamberger Gebiet und bis 1803 im Bayreuther Land gab es weder in den Dorfschulen noch in den Nebenschulen eine Einteilung der Kinder nach Altersklassen. Um 1800 gab es in Oberfranken noch gut 300 solcher Nebenschulen und erst ab 1812 waren die Pfarrer verpflichtet, sich visitierend von der Eignung solcher Schulhalter zu überzeugen. Was sie zum überwiegenden Teil in den Landschulen vorfanden, war wenig erfreulich. „Von einem planmäßigen, stufenweisen fortschreitenden Unterricht konnte ... nicht die Rede sein, weil es den Lehrern selbst an genügender Bildung mangelte. Es herrschte geistloser Mechanismus. Der Unterricht stand mit dem Leben in keinem Zusammenhang und war nicht geeignet, den kindlichen Geist anzuregen, das Erkenntnisvermögen zu entwickeln und die Denk- und Urteilskraft zu schärfen. Das Lernen musste den meisten Schülern als Qual, die Schule als Peinigungsanstalt erscheinen. Auch konnte die klägliche Rolle, welche die meisten Dorflehrer wegen ihrer Abhängigkeit, Unfähigkeit und ärmlichen Stellung spielten, nicht dazu dienen, den Kindern Achtung und Liebe einzuflößen.“⁸⁹

Auch noch nach der Einrichtung des Bamberger Seminars von 1791 hatte sich der Schulhalter sein „Handwerk“ in der Regel nur durch Abschauen bei einem älteren Schulmeister anzueignen, wobei der Ortsgeistliche den Lernprozeß des Schulgehilfen wohl tatkräftig unterstützte. Die Kurse der Seminarien konnte nur ein kleiner Teil der Lehrer und Schulgehilfen besuchen und da auch nur zur Fort- und nicht zur Ausbildung. Zudem standen auch hier viele Kleriker diesen vom Geist der Aufklärung geprägten Unterweisungen im Sinne der Naturalisten, Pietisten, Philan-

⁸⁹ Roth, E.: Hohe Schulen und Seminare, in: d. ies. (Hg.), Oberfranken in der Neuzeit bis zum Ende des Alten Reiches, Bamberg 1984, 654.

thropisten skeptisch gegenüber. Man glaubte, daß „geschickte Prediger“ diese Aufgabe ebenso übernehmen könnten.

Eine durchgreifende Verbesserung der Verhältnisse im sog. niederen Schulwesen war nur durch eine konzentrierte Aktion der Verantwortlichen im neu sich formierenden Königreich Bayern zu erwarten: Neugründung bzw. Organisierung von Schulen, systematische Lehrerbildung in neu zu gründenden Instituten, Regelung der Lehrerbesoldung und damit Hebung des sozialen Status der Lehrer, Erstellung von Lehrplänen und Bereitstellung von Lehrmitteln, Durchsetzung der Schulpflicht und Installierung einer funktionierenden Schulaufsicht.

Als Glücksfall für die Inangriffnahme dieser universalen Aufgabe, ein inhaltlich und formal funktionierendes Erziehungs- und Schulsystem aufzubauen, erwies sich im Obermainkreis, zu dem ab 1810 auch das Fürstentum Bayreuth zählte, die Ernennung von Johann Baptist Graser zum Kreisschulrat in Franken 1804.

Insgesamt hatte sich im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts das Schulwesen auf dem flachen Land und auch in den Städten erheblich verbessert, wenn sich auch die zentralen Verfügungen noch nicht überall gleichermaßen durchsetzen ließen.

Waren unter der verdienstvollen Tätigkeit von J.B. Graser bis 1825 schon 150 Nebenschulen organisiert worden, so dauerte es bis 1850, um mit Mitteln aus dem Centralfond die immer noch 153 vorhandenen Schulhalterstellen in ordentliche Schulen umzuwandeln. 1866 schließlich zählte Oberfranken 1047 Schulen, davon 720 mit ordentlich ausgebildeten Lehrern, 276 mit Verwesern, 13 mit selbständig arbeitenden Gehilfen und (nur) 38 mit Lehrerinnen besetzt. Diese unterrichteten 71 601 Werktags- und 23 068 Sonntagsschüler.

2.2 Taubstummschule

Die Anfänge, sich in besonderer Weise der Erziehung und Unterrichtung von Kindern mit Defiziten zu widmen, reichen zwar ins 17. Jahrhundert zurück, organisierte Einrichtungen in Oberfranken finden sich jedoch erst ca. 1820 in Bayreuth mit der durch Graser gegründeten Taubstummenanstalt und der 1834 am Schullehrerseminar in Bamberg eingerichteten Taubstummschule, an der der Graser-Schüler Poland drei Jahrzehnte verdienstvoll wirkte.

Um den auswärtigen Taubstummen und Verwahrlosten auch eine Unterkunft an ihren Schulorten gewähren zu können, rief der Bamber-